

Haushaltsplan 2007

Haushaltssicherungskonzept (Entwurf)

Stand: 21.11.2006



Haushaltssicherungskonzept 2007

Inhalt

	Seite
I. Vorbemerkung	2
II. Ziele	6
III. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2007	8
III.1 Einführung	8
III.2 Maßnahmebezogene Darstellung	8
III.3 Maßnahmen der einzelnen Budgets	9
III.4 Begleitung und Überprüfung des Haushaltssicherungskonzeptes auf seine Wirksamkeit hin	26
IV. Zusammenfassung der Einspareffekte	27
V. Gegenüberstellung der Fehlbedarfe mit den Einsparvorgaben	28
VI. Ausgleich für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben bzw. oberzentraler Funktionen	29
VII. Abbau der Altfehlbeträge durch Verkauf städtischen Vermögens	30
VIII. Sperrung von Ausgabeansätzen	31

Verantwortlich:
Der Oberbürgermeister
Dezernat II
Lenkungsgruppe Strategische Steuerung
Ansprechpartnerin: Frau Maddauss
KMaddauss@schwerin.de

Stand: 21.11.2006

I. Vorbemerkung

Gemäß § 43 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dabei besteht gemäß § 43 Abs. 2 KV die Verpflichtung, den Haushalt in jedem Jahr auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, hat die Gemeinde gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. In dem Konzept ist darzustellen, in welchem Zeitraum mit welchen Maßnahmen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

Für das Haushaltsjahr 2006 war ein Gesamtfehlbedarf i.H.v. 62,7 Mio. € geplant. Laut der Prognose per 30.09.2006 wird das Defizit zum Jahresende voraussichtlich 25,8 Mio. € betragen. Die Verbesserung in Höhe von 36,9 Mio. € entsteht zum größten Teil durch die Auflösung der Rücklage „Verkaufserlöse Medizinisches Zentrum und Sozios“. Darüber hinaus ergeben sich höhere Einnahmen i.H.v. insgesamt 4,5 Mio. €, insbesondere in den Budgets „Leistungen nach SGB XII“, „Leistungen nach Sozialhilfefinanzierungsgesetz“, „Leistungen nach SGB II“ und „Allgemeine Deckungsmittel“. Weitere Haushaltsentlastungen können durch die Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen vor allem im Bereich der Personalkosten erzielt werden. Unterjährig werden Verschlechterungen hauptsächlich im Bereich der Kindertagesstätten (Stadtanteil, Ermäßigungen), der Leistungen nach SGB II und des Verkehrsmanagements (Stromkosten der Straßenbeleuchtung) kompensiert.

Im Haushaltsplanentwurf 2007 wird ein Gesamtfehlbedarf i.H.v. 70,7 Mio. € ausgewiesen. Das bedeutet gegenüber dem Plan 2006 eine Steigerung des Gesamtfehlbedarfes um 8,0 Mio. €.

Während der im Haushaltsplan einzustellende Altfehlbetrag von 2006 zu 2007 um 10,9 Mio. € steigt, verringert sich der jahresbezogene Fehlbedarf um 2,9 Mio. €.

Das Ziel, den jahresbezogenen Fehlbedarf deutlich zu senken, konnte nur bedingt erreicht werden.

Die Verbesserungen bei

- | | |
|--|-------------------|
| • den Einnahmen aus Real-, Einkommens- und Umsatzsteuern | i.H.v. 3,9 Mio. € |
| • den Personalausgaben | i.H.v. 0,9 Mio. € |
| • den Ausgleichsleistungen vom Land | i.H.v. 4,8 Mio. € |
| • den Einnahmen Leistungsbeteiligungen KdU | i.H.v. 0,9 Mio. € |
| • und der Zuführung vom Vermögenshaushalt | i.H.v. 6,0 Mio. € |

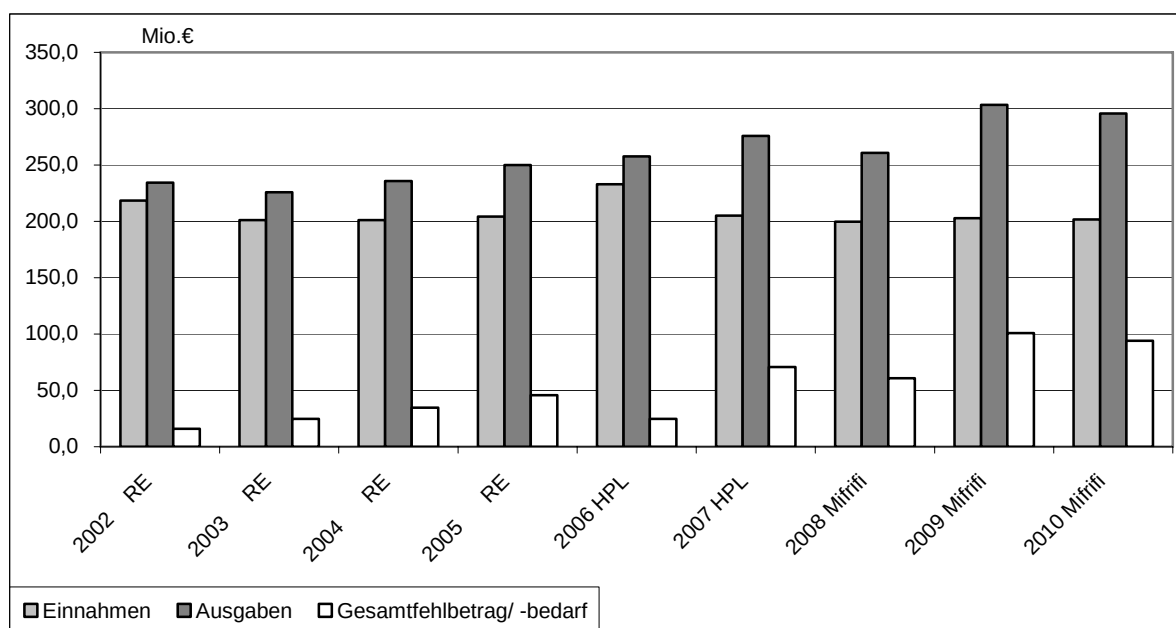
konnten die Verschlechterungen bei

- | | |
|--|--------------------|
| • den allgemeinen FAG-Zuweisungen | i.H.v. 1,2 Mio. € |
| • den Gewinnanteilen Wirtschaftliche Unternehmen | i.H.v. 3,4 Mio. € |
| • den Leistungen nach SGB II (KdU) | i.H.v. 5,1 Mio. € |
| • den Zuschussausreichungen | i.H.v. 0,8 Mio. € |
| • den Zinsausgaben | i.H.v. 1,2 Mio. € |
| • der Zuführung zum Vermögenshaushalt | i.H.v. 0,5 Mio. € |
| • und dem Altfehlbetrag aus dem Jahr 2005 | i.H.v. 11,0 Mio. € |

nicht auffangen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (jeweils in Mio. €) ¹, die sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergeben würde:

	2002 RE	2003 RE	2004 RE	2005 RE	2006 HPL	2007 HPL	2008 Mifri	2009 Mifri	2010 Mifri
Einnahmen	218,5	201,1	201,2	204,4	233,0	205,1	199,8	202,7	201,6
Ausgaben	234,4	225,9	235,8	250,0	257,8	275,9	260,7	303,5	295,7
Gesamtfehlbetrag/ -bedarf	15,9	24,8	34,6	45,6	24,8	70,8	60,9	100,8	94,1
dav. Altfehlbetrag/ -bedarf									
aus 2000	15,4								
aus 2001		1,2							
aus 2002			15,9						
aus 2003				24,8					
aus 2004					0,0 ²				
aus 2005						45,6			
aus 2006							24,8		
aus 2007								70,8	
aus 2008									60,9
aus 2009									
aus 2010									
jahresbez. Fehlbedarf	0,5	23,6	18,7	20,8	24,8	25,2	36,1	30,0	33,2



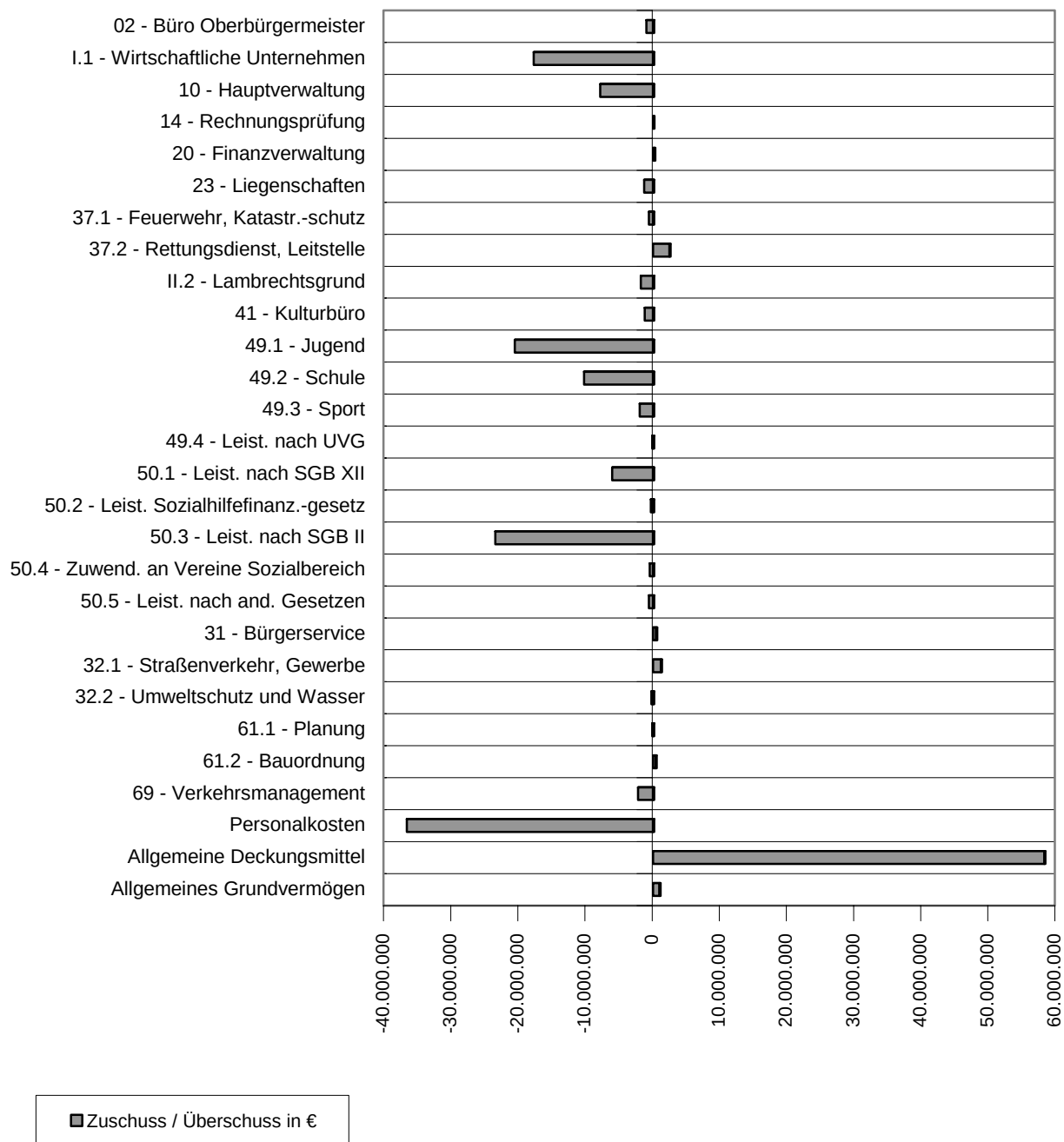
Die Stadt Schwerin hat aufgrund der zugespitzten Haushaltslage mit Erlass des Innenministeriums vom 19.09.2006 die Auflage erhalten, das Haushaltssicherungskonzept so zu überarbeiten, dass die Vorgaben des § 43 Abs. 3 KV M-V eingehalten werden. Das Konzept soll Maßnahmen darstellen, die bis zum Jahre 2010 zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs führen.

¹ Durch die Rundung können Differenzen gegenüber der Betrachtung der tatsächlichen Haushaltszahlen entstehen.

² Der Abbau des Altfehlbetrages aus 2004 i.H.v. 34,6 Mio. € erfolgt unterjährig außerplanmäßig auf Grundlage des Erlasses des Innenministeriums vom 19.09.2006 durch die Entnahme aus der Rücklage Verkäuferlöse Medizinisches Zentrum und Sozios i.H.v. 37,0 Mio. €.

Die nachfolgende Grafik stellt alle Budgets mit ihrer Wirkung (Zuschuss / Überschuss) im Gesamtbudget 2007 (Verwaltungshaushalt) dar.

Budgetverteilung 2007



Die zahlenmäßige Untersetzung dieser Grafik ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Budget	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Budget
Dezernat I:				
02	Büro Oberbürgermeister	59.200	1.026.500	-967.300
I.1	Wirtschaftliche Unternehmen	16.889.600	34.652.400	-17.762.800
10	Hauptverwaltung	972.600	8.836.100	-7.863.500
14	Rechnungsprüfung	46.100	4.200	41.900
Dezernat II:				
20	Finanzverwaltung	906.900	712.000	194.900
23	Liegenschaften	39.200	1.343.800	-1.304.600
37.1	Feuerwehr, Katastrophenschutz	229.100	848.900	-619.800
37.2	Rettungsdienst, Leitstelle	5.009.300	2.534.200	2.475.100
II.2	Lambrechtsgrund	1.951.000	3.743.400	-1.792.400
Dezernat III:				
41	Kulturbüro	1.754.600	2.993.600	-1.239.000
49.1	Jugend	6.306.500	26.880.800	-20.574.300
49.2	Schule	4.307.900	14.558.000	-10.250.100
49.3	Sport	310.600	2.303.500	-1.992.900
49.4	Leist. nach Unterhaltsvorschussgesetz	1.980.900	2.109.900	-129.000
50.1	Leist. nach SGB XII soweit nicht unter Budget 50.2	5.257.900	11.328.500	-6.070.600
50.2	Leist. nach SGB XII im Sinne des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes	16.807.300	17.132.600	-325.300
50.3	Leist. nach SGB II	12.151.900	35.645.700	-23.493.800
50.4	Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich	90.800	581.600	-490.800
50.5	Leist. nach anderen Gesetzen und sonstige Kosten im Sozialbereich	3.268.000	3.868.100	-600.100
Dezernat IV:				
31	Bürgerservice	886.400	427.800	458.600
32.1	Straßenverkehr und Gewerbe	1.931.700	742.200	1.189.500
32.2	Umweltschutz und Wasser	56.600	273.600	-217.000
61.1	Planung	79.500	174.000	-94.500
61.2	Bauordnung	674.600	289.600	385.000
69	Verkehrsmanagement	950.200	3.157.100	-2.206.900
Sonderbudgets:				
	Personalkosten	3.075.000	39.730.500	-36.655.500
	Allgemeine Deckungsmittel	118.031.600	59.771.700	58.259.900
	Allgemeines Grundvermögen	1.142.000	160.400	981.600
	Gesamtbudget	205.167.000	275.830.700	-70.663.700
Altfehlbetrag				-45.566.400
jahresbezogener FB				-25.097.300
Gesamtfehlbetrag				-70.663.700

Schlussfolgernd werden mittelfristig Handlungsfelder in den Budgets gesehen, in denen sich schon rein rechnerisch bzw. aus der Art der Aufgabenerledigung (freiwillige oder Pflichtaufgaben) entsprechende Volumina ergeben, wie z.B. in den Budgets Wirtschaftliche Unternehmen, Hauptverwaltung, Kultur, Schule, Jugend, Soziales, Personal und Allgemeine Deckungsmittel.

II. Ziele

Trotz der zuvor geschilderten Ausgangslage hat nicht zuletzt der Finanzausschuss die Verwaltung aufgefordert, bereits mit dem Beschluss zum Haushalt 2007 das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zu beschließen und es gegebenenfalls im Frühjahr 2007 (voraussichtliches Vorliegen des Entwurfes des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes, siehe S. 31) zu verändern und erneut den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, kurzfristig den jahresbezogenen Ausgleich wieder zu erlangen. Anderenfalls wird die Landeshauptstadt sich in die Gefahr begeben, ihre politische Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit zu verlieren. Auf den nachfolgenden Seiten werden auch einige Ursachen und Gründe, die zur momentanen Situation geführt haben betrachtet. Aber schon an dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Haushaltsprobleme der Landeshauptstadt Schwerin wohl nur über die Ausgabenseite, also striktes Sparen, zu lösen sein werden.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2007 der Landeshauptstadt Schwerin werden mithin vorrangig folgende Ziele verfolgt:

1. Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und Vermeidung neuer Haushaltsfehlbeträge

Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen hat die Landeshauptstadt Schwerin den erforderlichen Haushaltsausgleich nicht erreicht. Insbesondere die Ausgabenentwicklung im sozialen Bereich führt dazu, dass Konsolidierungserfolge durch neue Belastungen und Bedarfe aufgezehrt werden. Im Ergebnis dürfte bei einer entsprechenden Entwicklung, insbesondere bei zusätzlichen Lasten für die kommunale Ebene aus Landes- und Bundesgesetzen, auch in Schwerin ein Haushaltsausgleich nicht kurzfristig zu realisieren sein.

Ein Haushaltsausgleich ist und bleibt zwar Messlatte städtischer Konsolidierungsansätze. Realistisch ist ein solcher Ausgleich auf Basis der momentanen Entwicklung allerdings erst mittelfristig.

Vorrangiges Ziel muss vielmehr sein, das jahresbezogene Defizit sukzessive zu reduzieren.

Mithin gilt es, durch Weiterverfolgung kontinuierlicher Zweck- und Vollzugskritik, einer ständigen Ausgabendisziplin und maximaler Ausschöpfung aller Einnahmequellen strukturelle Defizite abzubauen.

Das beinhaltet zum einen, weitergehende haushaltsentlastende Effekte aus einer umfassenden Aufgabenkritik bzw. einer Geschäftsprozessoptimierung in Verbindung mit einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung zu eruieren und zu realisieren.

Dabei kommt der Implementierung einer wesentlich effektiveren finanzwirtschaftlichen Steuerung ein besonderer Stellenwert zu. Mit der flächendeckenden Budgetierung, die im Haushaltsjahr 2005 eingeführt wurde, ist bereits ein erster Schritt zur Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) vollzogen worden. Ziel des NKHR ist es, - vorbehaltlich entsprechender aufsichtsbehördlicher Genehmigungen - ab dem Haushaltsjahr 2008 einen doppischen Produkthaushalt als Grundlage kommunalen Wirtschaftens vorzulegen. Teile dieses Projekts sind auch die Produktbildung und die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), durch die weitere Einsparpotenziale sichtbar gemacht werden sollen.

Zum anderen gilt es in den kommenden Jahren Handlungsoptionen zu prüfen, die sich aus der Entlastung von Aufgaben und Funktionen als Oberzentrum im Rahmen der Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes ergeben könnten. Verbunden werden sollen derartige Ansätze mit Initiativen zur Neugestaltung der Struktur der Finanzzuweisungen bzw. einer modifizierten Belastungsverteilung in Bezug auf die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben und oberzentraler Funktionen auch unabhängig von dem vorgenannten Reformvorhaben.

2. Reduzierung der Altfehlbeträge

Seit 1992 ist die Haushaltslage defizitär. Der in der Haushaltsdurchführung entstandene Fehlbetrag ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr im Haushaltsplan zu veranschlagen.³ Dieser Fehlbetrag belastet somit die Haushalte der Folgejahre als so genannter Altfehlbetrag.

Ein Abbau des Altfehlbetrages ist nur möglich, wenn ein jahresbezogener Haushaltsausgleich und darüber hinaus ein positives Jahresergebnis erzielt wird.

Das erfordert nicht nur eine kontinuierliche Umsetzung aller Konsolidierungspotenziale. Das setzt auch voraus, dass in Anbetracht der Volumina der Altfehlbeträge erhebliche Erlöse aus dem Verkauf städtischen Vermögens realisiert werden. Selbst diese Option wirkt nur nachhaltig, wenn es gelingt, gleichzeitig und dauerhaft einen jahresbezogen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

3. Konsolidierung des Vermögenshaushaltes

Neben den nachfolgend genannten Maßnahmen, die sich maßgeblich auf den Verwaltungshaushalt beziehen, gilt es darüber hinaus, den Vermögenshaushalt zu konsolidieren. Dieser wird auch in den kommenden Jahren maßgeblich durch die von der Kommunalaufsicht erteilte Genehmigung zur Aufnahme von Krediten geprägt sein.

Das damit verbundene Finanzvolumen wird kurz- bis mittelfristig im Wesentlichen für Fortführungsmaßnahmen einzusetzen sein. Ziel ist allerdings auch hier, wieder größere Handlungsspielräume – auch für neue Maßnahmen – zu erschließen, nicht zuletzt auch in Verbindung mit der Rolle der Stadt als Auftraggeber für die regionale Wirtschaft.

Durch den Aufbau eines Investitionscontrollings sollen vorhandene Mittel effektiver eingesetzt werden.

³ Gemäß § 22 GemHVO

III. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2007

III.1 Einführung

Die Notwendigkeit und die Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2007 sind bereits unter Punkt I. und II. dargestellt worden.

In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 sind die bekannten haushaltsmäßigen Veränderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt worden. Dabei wurden gegenüber dem letztjährigen Konzept die Maßnahmen aktualisiert und um neue Maßnahmen ergänzt.

Das HSK beinhaltet zum größten Teil Maßnahmen, die kurzfristig bis mittelfristig ergriffen werden sollen und Maßnahmen, die einer Prüfung und Vorbereitungszeit bedürfen und deren Auswirkungen oft erst mittelfristig eintreten. Dabei zeichnet sich ab, dass kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aufgrund der vergangenen Konsolidierungsbemühungen u.a. durch Konsolidierungsprojekte, jährliche Haushaltsgespräche, Recherchen und Prüfungen von der Anzahl und vom finanziellen Volumen her ständig geringer werden. Oft wirken die erzielten Haushaltsverbesserungen auch nur kurzfristig.

Für eine nachhaltige Konsolidierung sind vielmehr mittel- bis langfristige Betrachtungen mit entsprechenden Strategien erforderlich. Demzufolge sollen im Haushaltssicherungskonzept verstärkt neue Strategien zur längerfristig angelegten Konsolidierungspolitik aufgezeigt werden. Hierzu ist auch das Engagement Schwerins bei der Umsetzung der Reform des Haushaltsrechts im Landesprojekt NKHR zu zählen. Von der Realisierung dieses Projektes erhofft sich die Stadt die Erschließung neuer und effizienter Controllinginstrumente. Über den mit fundierten Kennziffern aus der Kosten- und Leistungsrechnung unteretzten Produkthaushalt soll zukünftig der genaue Ressourcenverbrauch dargestellt und damit über interne und externe Betriebsvergleiche Konsolidierungspotenzial sichtbar gemacht werden. Mit der Weiterentwicklung des Berichtswesens sollen zeitnah weitere Handlungsoptionen aufgezeigt werden, um bei eventuellen Abweichungen rechtzeitig gegensteuern und Haushaltsgefahren abwehren zu können.

Das Gesamtvolumen der gegenwärtig vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen kann mit rd. 50,7 Mio. € in den Jahren 2007 bis 2010 (kumuliert) beziffert werden. Dabei sind im Rahmen der finanziellen Betrachtung lediglich die Maßnahmen berücksichtigt worden, für die zumindest im Schätzwege die Angabe eines Einsparvolumens möglich war. Für einen großen Teil der Maßnahmen, die unter den Prüf- bzw. weitergehenden Aufträgen aufgeführt sind, ist eine finanzielle Untersetzung noch nicht möglich, sodass letztendlich mit einem höheren Gesamtvolumen an Haushaltsverbesserungen zu rechnen ist.

III.2 Maßnahmebezogene Darstellung

Die ausgewiesenen Maßnahmen bewirken eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2007 und der darauf basierenden mittelfristigen Finanzplanung. Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich lediglich auf das jeweilige Jahr und werden nicht kumuliert.

Bis zum Haushaltssicherungskonzept 2006 erfolgte eine Zuordnung der Maßnahmen zu den Säulen A – F. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2007 werden die Maßnahmen nunmehr den jeweiligen Budgets zugeordnet. Die Maßnahmen sind unterteilt in Einzelmaßnahmen mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen, in weitergehende Aufträge und Prüfaufträge, bei denen die finanzielle Auswirkung zurzeit noch nicht quantifizierbar ist.

Jede einzelne Haushaltskonsolidierungsmaßnahme hat als Ordnungsbegriff eine laufende Nummer erhalten. Zur besseren Verfolgung und Abrechnung der Maßnahmen wurden diese um das Jahr der erstmaligen Aufnahme in das Konzept ergänzt. Aufgrund der neuartigen Zuordnung der Maßnahmen zu den Budgets ist eine neue Nummerierung erforderlich geworden.

Für alle weiterführenden Maßnahmen aus dem Konzept 2006 wird die vorherige Nummerierung direkt unter der neuen Nummerierung in Klammern dargestellt.

Die einmal vergebene Nummer bleibt maßnahmebezogen bestehen und wird auch nach vollständiger Erledigung der Maßnahme nicht neu vergeben.

III.3 Maßnahmen der einzelnen Budgets

Budget 02 – Büro Oberbürgermeister

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
02-2007.1	00100.65400	Dienstreisen Der Ansatz wird an die tatsächlichen Ausgaben in den Jahren 2005 und 2006 angepasst. (02)	2.000	2.000	2.000	2.000
02-2007.2	02400.63800	Publikationen Reduzierung der Ausgaben auf Höhe des Ansatzes 2006 (02)	5.000	5.000	5.000	5.000
02-2007.3	79100.71500	Nach Ablauf des Vertrages kann der Zuschuss für das Institut für Wasserstofftechnik gestrichen werden (I.1)	0	0	100.000	100.000
		gesamt Budget 02	7.000	7.000	107.000	107.000

Weitergehende Aufträge: keine

Prüfaufträge: keine

Budget I.1 - Wirtschaftliche Unternehmen

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
I.1-2007.1 (B.2005.3)	84100.71500	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die ZoogmbH (I.1 - GBV)	0	100.000	100.000	100.000
I.1-2007.2 (B.2006.2)	72200.71510	Zuschussreduzierung SDS Laut Beschluss StV vom 2005-06-13 wurden die Bereiche Öffentl. Grün und Verkehrsanlagen zum 01.01.2006 in die SDS ausgegliedert. Daraus resultierend ergibt sich mittelfristig eine Zuschussreduzierung i.H.v. 520.000 €. Im HH-Plan 2007 wurde eine Reduzierung i.H.v. 506.500 € berücksichtigt. (I.1 - GBV)	0	13.500	13.500	13.500
		gesamt Budget I.1	0	113.500	113.500	113.500

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
I.1-2007.6	72200.67520	Einbeziehung des öffentlichen Grüns in der Pflegeverpflichtung durch Anlieger durch eine Erweiterung der Straßenreinigungssatzung (I.1 - GBV)
I.1-2007.7	72200	Zur Erreichung einer 100%igen Kostendeckung des Krematoriums sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. (I.1 - GBV)
I.1-2007.8	diverse	Anpassung der Zuschussüberweisungen (Vermögens- und Verwaltungshaushalt) an städtische Betriebe nach dem tatsächlichen Bedarf (z.B. im investiven Bereich sind Rechnungen ausschlaggebend, unterjährige Veränderungen beim Personal und bei den Sachkosten sind zu beachten) (I.1 - GBV, I.2)
I.1-2007.9	diverse	Haustarifverträge / Personalbedarfskonzepte für alle städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften mit dem Ziel einer Kostensenkung, soweit nicht schon erfolgt und soweit die Stadt zumindest als Gesellschafter Einfluss ausüben kann (I.1 - GBV, I.2)

Prüfaufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
I.1-2007.10 (F.2006.9)	72200.67503	Eine Kostenerstattung für die Ausgaben für die Beseitigung von Kadavern (Fischsterben) durch das Land als Eigentümer der Gewässer ist anzustreben. (I.1 – GBV, SDS)
I.1-2007.11	72010	Reduzierung / Streckung der Kostenerstattung für die Deponienachsorge, Prüfung der Möglichkeit einer Festschreibung der Erstattungen. (I.1 – GBV, SDS)

Budget 10 – Hauptverwaltung

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
10-2007.1 (E.2005.2.5)	02000.54600	Reduzierung der Auf- und Scharfschaltung von Alarmanlagen und Bewachung von Verwaltungsstandorten unter Berücksichtigung von Standortreduzierungen und Kooperation mit den Landkreisen etc. (10, ZGM)	13.700	13.700	13.700	13.700
10-2007.2 (E.2006.1.1)	68100.11000	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Tiefgarage (10)	0	11.500	11.500	11.500
10-2007.3	06100.67500	Reduzierung der Ausgaben für EDV – Dienstleistungen (SIS) auf 2,1 Mio. € / Jahr (Ansatz 2006 + 3% MWST) Durch eine jährliche Prioritätensetzung ist der Bedarf entsprechend zu regulieren. (10, I.1-GBV,I.2)	0	200.000	400.000	600.000

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
10-2007.4	00000.65610	Reduzierung der allgemeinen Ausgaben für die Ausschüsse um 50 % (10)	500	500	500	500
10-2007.5	00000.66030	Reduzierung der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtvertretung von 4.000 € auf 3.000 €. (10)	1.000	1.000	1.000	1.000
10-2007.6	00000.71700	Zuschuss für die Ortsteilvertretungen Laut Innenministererlass vom 19.09.2006 sind Zuschüsse an Körperschaften, Vereine und Verbände umfangreich zurückzuführen (10)	1.000	1.000	1.000	1.000
10-2007.7	02000.65410	Reduzierung der Ausgaben für Stadtfahrten Der Ansatz wird an die tatsächlichen Ausgaben in den Jahren 2005 und 2006 angepasst. (10)	2.000	2.000	2.000	2.000
		gesamt Budget 10	18.200	229.700	429.700	629.700

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
10-2007.8 (F.2005.13)	02000.54300	Reduzierung der Pflege von Grünanlagen insbesondere auch durch Aufgabe von Standorten (10, I.2-ZGM)
10-2007.9 (F.2006.8)	diverse	Überprüfung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung bei 10, 23 und ZGM zur Vermeidung der Wahrnehmung von gleichartigen Aufgaben in den verschiedenen Organisationseinheiten (10, I.2-ZGM)
10-2007.10 (E.2006.2.1)	Gr. 54300	Weitere Effektivierung von Gebäudenutzungen (10)

Prüfaufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
10-2007.11	diverse	Prüfung einer Standardreduzierung (Vereinfachung) im Bereich des Datenschutzes zur effektiven Nutzung der Daten für mehrere Ämter (10, SIS, GBV)

Budget 20 – Finanzverwaltung

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
20-2007.1	03000.65500	Wirtschaftsberatungskosten Der Ansatz wird an die tatsächlichen Ausgaben in den Jahren 2005 und 2006 angepasst. (20)	3.000	3.000	3.000	3.000
		gesamt Budget 20	3.000	3.000	3.000	3.000

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
20-2007.2 (F.2005.19)	03000	Kassenzusammenlegung mit den Landkreisen (20)
20-2007.3	diverse	Optimierung der zukünftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren durch die Nutzung der Stufen- und Variantenplanung (20)
20-2007.4	diverse	Verbesserung des Forderungsmanagements des Vollstreckungswesens (Abbau der Kasseneinnahmereste) (20, 10)

Prüfaufträge: keine

Budget 37.1 – Brand- und Katastrophenschutz

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
37.1-2007.1	13000	Standardreduzierung im Bereich der Berufsfeuerwehr (37)	0	0	0	250.000
		gesamt Budget 37.1	0	0	0	250.000

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
37.1-2007.2 (F.2006.7)	14000.67700	Erzielung von Einspareffekten durch Verhandlungen und vertragliche Zusammenführung von Wasserwacht und Wasserrettung (weitere Kostensteigerung beim Amt 49 für 2007 auf 19.100 €) (49.3, 37.1)

Prüfaufträge: keine

Budget II.2 – Lambrechtsgrund

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
II.2-2007.1 (F.2005.24)	56220	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Hauses des Sports Aufgrund von Mindereinnahmen im Bettenturm um 30.000 € sind die Ausgaben anzupassen, um 10.000 € zu reduzieren z.B. bei Ausstattungsgegenständen, Reinigung, Chemikalien und Unterhaltung des Gebäudes (II.1)	10.000	10.000	10.000	10.000
		gesamt Budget II.2	10.000	10.000	10.000	10.000

Weitergehende Aufträge: keine

Prüfaufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
II.2-2007.2	23010.16200	Mit Änderung des Schulgesetzes M/V erhalten die Schulträger für Schüler aus anderen Bundesländern nur noch 80 % (vorher 100%) Schullastenausgleich. Bereits im Jahr 2006 wurden Mindereinnahmen prognostiziert (Sportinternat 18.000 €). Der betroffene Fachbereich prüft, ob die Mindereinnahmen durch gezielte Maßnahmen kompensiert werden können. (II.2)

Budget 41 – Kulturbüro

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
41-2007.1 (E.2005.2.14)	33200 u.a.	Die Zuschussreduzierung der allgemeinen Musikförderung ab 2007 i.H.v. 100 T€ wurde im HH-Plan 2007 in der HHSt. Förderung Ataraxia berücksichtigt. Diese Kürzung steht unter dem Vorbehalt, dass ein Konzept erarbeitet wird, in dem unter Beachtung der Landesförderung sowie möglicher und notwendiger Synergieeffekte Zuschüsse begründet vermindert werden könnten. Die Maßnahme bleibt bis zur tatsächlichen Umsetzung Bestandteil des HSK. (vgl. HAKO 2003/2004, M. E 3) (41)	0	0	0	0

41-2007.2	30000.65300	Senkung der Ausgaben im Kulturbereich Laut Innenministererlass vom 19.09.2006 sind insbesondere Ausgaben für kulturelle Zwecke und Zuschüsse an Körperschaften, Vereine und Verbände umfangreich zurückzuführen. (41)	10.600	10.600	10.600	10.600
		gesamt Budget 41	10.600	10.600	10.600	10.600

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
41-2007.3 (F.2005.26)	31020	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Museumscafés im Volkskundemuseum (41)
41-2007.4 (F.2005.27)	31010, 31020	Synergieeffekte durch ein gemeinsames Marketing und Kooperation mit dem Land, Landkreisen und Gemeinden zur Präsentation der mecklenburgischen Landesgeschichte an mehreren Museumsstandorten (41)

Prüfaufträge: keine

Budget 49.1 - Jugend

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
49.1-2007.1 (C.2005.3)	46000 sowie 45150 und 45210	Senkung der Zuschüsse für Aufgaben der Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit: Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, Schulentwicklungsplanung, interkommunaler Vergleiche von Sozialarbeiterstellen (49)	0	0	200.000	400.000
49.1-2007.2 (C.2006.8.4)	46410	Kindertagesstätten Die Anzahl der Kindertagesstätten ist dem tatsächlichen Bedarf anzupassen (49)	100.000	200.000	200.000	200.000
		gesamt Budget 49.1	100.000	200.000	400.000	600.000

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
49.1-2007.3 (F.2006.13)	45510-45580 (außer 45570)	Reduzierung der Ansätze für Hilfen zur Erziehung: Aufgrund anhaltend rückläufiger Zahlen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet sind Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamtzuschussbedarfs umzusetzen (lt. Plan 2007 erneut, wie 2006, über 2,9 Mio. €) (49.1)

Prüfaufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
49.1-2007.4 (F.2006.15)	45570	Senkung der Kosten für stationäre Unterbringung um die im Haushaltsplan 2005 veranschlagten Mehrausgaben im ambulanten Bereich (weitere Zuschusserhöhung in 2007 auf über 2,68 Mio. € - Prüfung von Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung, der Höhe der Tagespflegesätze und ggf. der Reduzierung der Fallzahlen) (49.1)
49.1-2007.5	46410	Prüfung, ob eine Staffelung der Kita – Gebühren möglich ist und einen Effekt bringen würde (49.1)

Budget 49.2 – Schule

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
49.2-2007.1 (F.2005.25)	Epl 2 Grupp. 543	Reduzierung der Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung, Weiterentwicklung der Planung auf Grundlage aktueller Schülerzahlen Insbesondere sind Ansätze wie Temperatursenkungen in Schulen, Reduzierung von Serviceleistungen (Reinigung) und Erarbeitung/Umsetzung von Energiesparprogrammen zu konkretisieren. (49.2, ZGM)	50.000	390.000	390.000	390.000
49.2-2007.2	Epl.2, Gr. 63000	Senkung der Ausgaben für Unterrichts-/ Lehrmittel auf Ansatzhöhe der letzten Jahre (rd. 200 T€) u.a. aufgrund der sinkenden Schülerzahlen (49)	140.000	140.000	140.000	140.000
49.2-2007.3	UA 29210	Streichung der freiwilligen Bezuschussung zur Schülerspeisung (49)	5.600	5.600	5.600	5.600
		gesamt Budget 49.2	195.600	535.600	535.600	535.600

Weitergehende Aufträge: keine

Prüfaufträge: keine

Budget 49.3 - Sport

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
49.3-2007.1 (E.2005.5)	84800.71500	Reduzierung des Zuschusses an die FIT Schwerin GmbH nach Errichtung des neuen Hallenbades und Schließung eines alten Hallenbades (49,GBV)	0	0	400.000	400.000
49.3-2007.2	55000.71700	Die Zuschüsse lt. städt. Sportförderungsrichtlinie sind auf die beschlossene Höhe von 121.500 € (HSK 2005 / 2006) zu reduzieren (49)	13.500	13.500	13.500	13.500
49.3-2007.3	55000.71703	Streichung der freiwilligen Leistungssportförderung (49)	0	12.200	12.200	12.200
49.3-2007.4	56200.50120	Die Unterhaltungsausgaben für Sportanlagen sind auf den Ansatz 2006 zu reduzieren (49)	20.000	20.000	20.000	20.000
49.3-2007.5	56200.52000	Reduzierung der Ausgaben für Geräte und Ausstattungsgegenstände Der Ansatz wird an die tatsächlichen Ausgaben in den Jahren 2005 und 2006 angepasst. (49)	4.400	4.400	4.400	4.400
49.3-2007.6	57110.50111	Streichung d. freiwilligen Ausgaben für die Pflege wilder Badestellen (49)	6.500	6.500	6.500	6.500
		gesamt Budget 49.3	44.400	56.600	456.600	456.600

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
49.3-2007.7 (F.2005.22)	56200, 56210, 57110 Grupp. 541-547	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten im Bereich der Sportanlagen und Freibäder (Unterhaltung, Strom, Wasser, Energie, Reinigung) Durch die Fachbereiche sind aussagefähige Übersichten über die Entwicklung der einzelnen Ausgabepositionen vorzulegen. (49.3, ZGM)
49.3-2007.8 (F.2006.7)	57110.67700	Erzielung von Einspareffekten durch Verhandlungen und vertragliche Zusammenführung von Wasserwacht und Wasserrettung (weitere Kostensteigerung beim Amt 49 für 2007 auf 19.100 €) (49.3, 37.1)

Prüfaufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
49.3-2007.9 (F.2006.3)	56200	Effekte aus Ausgliederung der Sportstätten (Bewirtschaftungskosten) (49.3)

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
49.3-2007.10 (F.2006.4)	57110.14000	Erhebung von Strandgebühren für den Zippendorfer Strand zur Deckung der Ausgaben, z. B. Wasserwacht und Strandreinigung (Ermittlungen zu möglichen Einnahmen, insbes. Frequentierung, Modelle zur Preisgestaltung durch Vergleiche in der Praxis anderer Kommunen) (49.3)

Budget 49.4 – Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz

Einzelmaßnahmen: keine

Weitergehende Aufträge: keine

Prüfaufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
49.4-2007.1 (F.2005.31)	48100	Verstärkte Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach dem UVG (Prüfung alternativer Verwaltungsverfahren) (49.4)

Budget 50.1 – Leistungen nach SGB XII soweit nicht unter Budget 50.2

Einzelmaßnahmen: keine

Weitergehende Aufträge: keine

Prüfaufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
50.1-2007.1 (F.2006.5)	41300	Reduzierung der Ausgaben für Hilfen zur Gesundheit, u. A. Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Wiederaufnahme betroffener Personen bei einer Krankenversicherung (50.1)

Budget 50.4 – Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
50.4-2007.1 (C.2006.8.1)	47000	Soziale Beratungs- und Betreuungsdienste: Reduzierung der freiwilligen Leistung auf Minimalsförderung nach Ablauf der mit Vorlage 00802/2005 festgeschriebenen Zuwendungen (Mit Innenministererlass vom 19.09.2006 sind Zuschüsse an Körperschaften, Vereine und Verbände umfangreich zurückzuführen.) (50)	0	110.000	110.000	110.000

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
		gesamt Budget 50.4	0	110.000	110.000	110.000

Weitergehende Aufträge: keine

Prüfaufträge: keine

Budget 50.5 – Leistungen nach anderen Gesetzen und sonstige Kosten im Sozialbereich

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
50.5-2007.1	79110.71730	Nach Vertragsende wird das Projekt REKOBIM nicht verlängert. Das Projekt REKOBIM dient der Eingliederungshilfe. Die Aufgabe wird perspektivisch von der ARGE wahrgenommen (50)	0	0	0	6.000
		gesamt Budget 50.5	0	0	0	6.000

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
50.5-2007.2 (F.2006.6)	42000 Grupp. 793	Reduzierung der Ausgaben für Leistungen an Asylbewerber, die nicht vom Land erstattet werden (Realisierung der Ausgabereduzierung vor dem Hintergrund gesunkener Fallzahlen) (50.5)

Budget 31 – Bürgerservice

Einzelmaßnahmen: keine

Weitergehende Aufträge: keine

Prüfaufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
31-2007.1	11030.10010	Staffelung von Gebühren für Anwohnerparkkarten nach Hauptwohnung und Nebenwohnung (31)
31-2007.2	50000.71700	Die Höhe des Zuschusses an zwei Betreuungsvereine für Aufgaben entsprechend dem Betreuungsgesetz ist auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen. Vom Fachamt ist die Notwendigkeit der Zuschusshöhe anhand von Fallzahlen darzustellen. (31)

Budget 32.1 – Straßenverkehr und Gewerbe

Einzelmaßnahmen: keine

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
32.1-2007.1 (F.2006.2)	11200	Optimierung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Ordnungs- und Bußgelder (32.1)

Prüfaufträge: keine

Budget 32.2 – Umweltschutz, Wasser

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
32.2-2007-1 (E.2006.2.2)	12000.65507	Zuschussreduzierung Lokale Agenda ⁴ auf „0 €“ Partielle Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Verwaltung (32)	15.000	15.000	15.000	15.000
		gesamt Budget 32.2	15.000	15.000	15.000	15.000

Weitergehende Aufträge: keine

Prüfaufträge: keine

Budget 61.1 – Planung

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
61-2007.1	36000.57601	Reduzierung der Ausgaben für Ausstellungen und Druckerzeugnisse (61.1)	1.000	1.000	1.000	1.000
61-2007.2	36000.65502	Reduzierung der Ausgaben für die Landschaftsplanung (Standardsenkung) (61.1)	2.000	2.000	2.000	2.000
		gesamt Budget 61.1	3.000	3.000	3.000	3.000

⁴ Bei Betrachtung aller Kosten ergäben sich ca. 59.500 € jährlich (inklusive Personalkosten i.H.v. 44.500 € für einen Mitarbeiter, der aus dem städtischen Haushalt bezahlt wird.)

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
61.1-2007.3 (F.2006.1)	61000	Verkauf von Straßennamen in neuen Wohngebieten (Die Möglichkeit des Erwerbs von Straßennamen ist in der Benennungssatzung vom 24.08.2001 neu zu regeln.) (61.1)

Prüfaufträge: keine

Budget 61.2 – Bauordnung

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
61.2-2007.1	87100.22100	Der Ansatz für Einnahmen aus Werbung auf kommunalen Grundstücken wird um 20.000 € erhöht. Der Ansatz wird an die tatsächlichen Einnahmen in den Jahren 2005 und 2006 angepasst. (61.2)	20.000	20.000	20.000	20.000
61.2-2007.2	87100.57000	Die Ausgaben für Stadtpläne sind von 5.000 € um 2.000 € zu reduzieren. Der Ansatz wird an die tatsächlichen Ausgaben in den Jahren 2005 und 2006 angepasst. (61.2)	2.000	2.000	2.000	2.000
		gesamt Budget 61.2	22.000	22.000	22.000	22.000

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
61.2-2007.3 (F.2005.6)	87100.22100	Stärkere Vermarktung städtischer Werbeflächen und Optimierung des Stadtwerbevertrages mit der Ströer City-Marketing GmbH Schwerin & Co. KG zur Sicherung bzw. Erhöhung der Einnahmen (61, 23, I.1)

Prüfaufträge: keine

Budget 69 - Verkehrsmanagement

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
69-2007.1 (E.2006.1.3)	11030.10010	Ausweitung der Gebiete für Anwohnerparkkarten auf die Stadtteile Paulsstadt und Feld-	7.000	14.000	14.000	14.000

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
		stadt (69)				
69-2007.2 (E.2006.1.4)	63000.10000	Änderung der Straßensonder- nutzungsgebührensatzung (z.B. Überprüfung der Bemessungs- grundlage bei Märkten. Die Einnahmen i.H.v. 20 T€ sind bereits im Haushaltplan berück- sichtigt. Die Maßnahme bleibt bis zur tatsächlichen Umset- zung Bestandteil des HSK. (69)	0	0	0	0
69-2007.3 (E.2005.2.20)	67000.54100	Reduzierung der Ausgaben für Straßenbeleuchtung Zur Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen werden z.Zt. Vorbereitungen getroffen. Die Einsparungen werden voraussichtlich erst im Jahr 2008 wirksam.(69)	0	196.000	196.000	196.000
		gesamt Budget 69	7.000	210.000	210.000	210.000

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
69-2007.4 (F.2005.7)	68000.11000	Weitergehender Einsatz von Parkscheinautomaten (69)
69-2007.5 (F.2005.8)	68000.11000	Parkgebühren: Einnahmesteigerung aufgrund einer Satzungsänderung und damit ver- bunden eine Erhöhung der Parkgebühren (69)

Prüfaufträge: keine

Sonderbudget Personalkosten (PK)

Bereits mit Vorlage des Personalbedarfskonzeptes und des darauf basierenden Stellenplans im Februar 2005 (in Verbindung mit der Fortschreibung in 2006) konnten erhebliche Erfolge bei der Reduzierung von Personalkosten erzielt werden.

Das beinhaltet nicht nur die reine Stellenausstattung. Vielmehr konnten nicht zuletzt durch den Abschluss eines Haustarifvertrages in Verbindung mit weiteren Maßnahmen auch die Ausgaben erheblich reduziert werden. Auch im Jahr 2007 werden durch den Haustarifvertrag weitere Einsparungen, gekoppelt mit anderen begleitenden Personalmaßnahmen, wie Abschluss von Altersteilzeit und einvernehmlicher Stundenreduzierung, erzielt. Der Haustarifvertrag kann frühestens mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12.2007 gekündigt werden. Inwieweit aus Sicht der Stadt eine Verlängerung anzustreben ist, soll im Laufe des Jahres 2007 einer Klärung zugeführt werden.

Bereits jetzt lässt sich aber konstatieren, dass die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen aus finanzieller Sicht erfolgreich waren. Im Ergebnis werden auch für 2007 die Personalkosten trotz zahlreicher haushaltsbelastender Maßnahmen, wie der Ost-West-Tarifangleichung um 1,5 % auf 97 % und der Einführung zusätzlicher Leistungsbezahlung nach TVöD, sinken.

Gleichwohl bleibt die Reduzierung der Personalkosten eine wichtige Handlungsoption.

Dies stellt sich um so wichtiger dar, als mit der Kreisgebiets- und Funktionalreform und den damit verbundenen Aufgabenverschiebungen derzeit nur schwer kalkulierbare Personalkostenbewegungen verbunden sind. Es wird jedoch hier davon ausgegangen, dass eine erhebliche Zahl der bislang städtischen Aufgaben an den umliegenden Landkreis fällt und im Gegenzug nur wenige Umlandaufgaben der Stadt zufallen werden. Da das entsprechende Personal der Aufgabe folgen wird, führt diese Verschiebung zu einer mittelfristigen Reduzierung von Planstellen und Personal.

Da die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden finanzwirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht absehbar sind, wird die Personal- und Stellenausstattung auch unabhängig davon einer weiterhin kritischen Prüfung (im Rahmen punktueller Aufgabenkritik) unterzogen werden. Im Vordergrund stehen dabei Ansätze, die in erster Linie aus der Ausnutzung natürlicher Fluktuation und aus Verwaltungsmodernisierungsansätzen resultieren. Dazu zählen insbesondere Effekte aus

- interkommunaler Kooperation,
- Public-Private-Partnership-Modellen,
- dem Ausbau der Möglichkeiten der Dienstleistung in elektronischer Form („eGovernment“),
- Geschäftsprozessoptimierungen,
- Synergieeffekte aus der Aufgabenwahrnehmung durch Dritte u. a.

Flankiert werden sollen diese Maßnahmen durch die dezentrale Bewirtschaftung von Personalkosten, die mit der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erfolgen soll.

Diese Ansätze sollen mit einer Strategie verbunden werden, die in noch stärkerem Maße als bisher darauf abzielt, die für die Verwaltung essenzielle Ressource Personal zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde mittlerweile ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept vorgelegt.

Im Ergebnis und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Schwerin bleibt es bei der Zielvorgabe einer Reduzierung auf ein Stellenvolumen von 830 Stellen bis zum Jahr 2009, welche auch ohne weitere tief greifende Personalmaßnahmen erreichbar erscheint. Auch wenn Effekte aus der Kreisgebiets- und Funktionalreform noch nicht belastbar zu beziffern sind, dürften zumindest 100 Stellen im Rahmen der vorgenannten Modernisierungsansätze abgebaut werden können.

Bei Zugrundelegung einer Summe von ca. 40.000 € pro VbE und der Annahme, dass diese Konsolidierungseffekte in den nächsten zwei bis drei Jahren eintreten, ergibt sich hieraus ein mögliches zusätzliches Einsparpotenzial im Bereich der Personalkosten von bis zu 4.000.000 €.

Sonderbudget Allgemeine Deckungsmittel (AD)

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
AD-2007.1 (A 1)	91000	Verkauf von Beteiligungen und Eigengesellschaften – davon 2,3 Mio. € für Anteilsverkäufe SAS (20, GBV)	2.300.000	0	0	0
AD-2007.2 (A 2)	91000	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (20, 23)	2.700.000	1.300.000	200.000	350.000
AD-2007.3	91000	Gewinnabführung der Sparkasse an den städtischen Haushalt ab 2005 (ca. 10 % des Durchschnittsgewinnes), Ausschöpfung der Möglichkeiten gemäß § 27 Abs. 3 1. ÄndG SpkG M-V (I.1 - GBV)	100.000	200.000	200.000	200.000
AD-2007.4	90000.00000	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 260 v.H. auf 300 v.H. Anpassung des Hebesatzes auf den Höchstsatz in Mecklenburg / Vorpommern (20)	0	6.000	6.000	6.000
AD-2007.5	90000.00100	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 410 v.H. auf 420 v.H. Anpassung des Hebesatzes auf den Höchstsatz in Mecklenburg / Vorpommern (20)	0	250.000	250.000	250.000
AD-2007.6	90000.00300	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 390 v.H. auf 420 v.H. Anpassung des Hebesatzes auf den Höchstsatz in Mecklenburg / Vorpommern (20)	0	1.800.000	1.800.000	1.800.000
		gesamt Sonderbudget Allg. Deckungsmittel	5.100.000	3.556.000	2.456.000	2.606.000

Weitergehende Aufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
AD-2007.7	91000 Gr. 80, 86	Entwicklung einer Entschuldungsstrategie (20, I.2)

Budgetübergreifende Maßnahmen (BüM)

Eine konkrete Zuordnung der finanziellen Verbesserungen auf die Budgets kann erst nach Prüfung bzw. Umsetzung der Maßnahmen erfolgen.

Einzelmaßnahmen:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung	Veränderung in €			
			2007	2008	2009	2010
BüM-2007.1 (B.2005.6)	diverse UA / Gr. 543	Jährliche Anpassung der städtischen Zahlungen an das ZGM aufgrund zu erwartender Synergieeffekte z.B. im Bereich Personal, Energie, Bauunterhaltung, Mieten und Pachten und sonstiger Gebäudebewirtschaftung. (I.2)	0	116.900	166.500	216.900
BüM-2007.2 (E.2006.2.3)	diverse	Aufstellung eines Fuhrparkkonzept Per Dienstanweisung vom 13.01.2006 wurde die Betankung, Wartung u. Instandhaltung beim NVS neu geregelt. Darüber hinaus werden weitere Einsparungen erwartet. (10)	2.000	6.000	6.000	6.000
BüM-2007.3	Gr. 652	Senkung der Telefonkosten durch Wechsel des Tarifes (einschl. Eigenbetriebe, Schulen und Kultureinrichtungen) (10)	0	16.000	16.000	16.000
BüM-2007.4 (E.2005.4)	diverse	Realisierung von Konsolidierungspotenzialen durch restriktive Haushaltsführung, Realisierung weiterer Aufträge u.a. (20)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
BüM-2007.5	diverse	Effizienzgewinne aus der Funktional- und Kreisgebietsreform z.B. durch Zusammenlegung von Einrichtungen (10)	0	0	5.000.000	10.000.000
		gesamt budgetübergreifende Maßnahmen	1.002.000	1.138.900	6.188.500	11.238.900

Weitergehende Aufträge:

	UA / HHSt.	Bezeichnung
BüM-2007.6 (F.2005.9)	diverse	Vermarktung weiterer städtischer Flächen in Gebäuden als Werbeplätze über die im bestehenden Vertrag festgehaltenen Objekte hinaus (I.2)
BüM-2007.7	diverse	Aufbau eines Investitionscontrollings Ausschöpfung aller Einnahmequellen (EU, Bund, Land, Sponsoren usw.), Bedarfsanalyse, Prüfung von Beteiligungen Dritter und/oder Kooperationen mit anderen Kommunen (Berücksichtigung Kreisgebiets- und Funktionalreform), Prüfung des Zeitpunktes und des Standortes, Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Planung, Finanzierung und Ausführung von rentierlichen Bau- und Investitionsmaßnahmen (u.a. Berücksichtigung der Folgekosten) (I.2, 10, 20)

	UA / HHSt.	Bezeichnung
BüM-2007.8	diverse UA, Gr. 54	Zentraler Vertragsabschluss für Einbruch- und Alarmanlagen an Objekten (I.2)
BüM-2007.9 (F.2006.10)	diverse	Durch die Neuorganisation der Pressearbeit innerhalb der Verwaltung sind Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. (02)
BüM-2007.10	diverse	Ausschöpfung von EU-Fördermitteln zur Verbesserung der Einnahmesituation Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für EU-Angelegenheiten der Stadt, der Unternehmen und Vereine (02)
BüM-2007.11	diverse	Aktivierung bürgerlichen Sachverstandes gegebenenfalls mit Prämierung (z.B. Initiierung eines Ideenwettbewerbs über den Stadtanzeiger unter Einbindung des städtischen Ideen- und Beschwerdemanagements und der Lokalen Agenda) (02)
BüM-2007.12 (F.2006.14)	diverse	Sachkosteneinsparungen (z.B. Energie, Büromaterialien, Fahrtkosten, etc.) durch weitere Stellenstreichungen (z.B. durch ATZ). Im KGST - Bericht Nr. 6 / 2005 wird ein Richtwert in Höhe von ca. 5.400 € pro Arbeitsplatz angesetzt, der aus Sicht der Verwaltung für die Stadt Schwerin zu hoch erscheint. (10)
BüM-2007.13	diverse	Flächendeckende Prüfung, ob es für weitere Aufgaben optimalere Rechts- und Organisationsformen gibt, u.a. mit dem Ziel der Zuschussreduzierung für der Stadt. Dabei sind finanzstrategische Ziele zu definieren. Durch einen Wechsel der Rechtsform können rentierliche Investitionen erleichtert, Einkaufsvorteile erreicht und Effizienzvorteile durch Entkopplung von der Kernverwaltung erzielt werden. (10, I.2, II.1)
BüM-2007.14	diverse	Aufbau eines Vertragsmanagements Prüfung aller bestehenden Verträge (z.B. Kauf-, Dienstleistungs- und Gesellschaftsverträge usw.) auf ihre Notwendigkeit, Effektivität, Laufzeit und Kündbarkeit hin. Die Verträge sollen optimiert, untereinander abgestimmt und die rechtliche Position der Verwaltung gestärkt werden. (10)
BüM-2007.15	Gr. 65	Reduzierung der Ausgaben für Druck- und Kopierpapier aufgrund der Ausstattung der Stadtvertreter mit Laptops Vom Hauptverwaltungsamt ist eine Entwicklung des Papierverbrauchs in den Jahren 2005, 2006 und 2007 pro Amt darzustellen. (10)
BüM-2007.16	diverse	Schaffung einer zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle zur Gewährleistung einer zielgerichteten Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle aller auf den Einkauf gerichteten Aktivitäten in der Verwaltung. Dadurch sollen langfristige Beschaffungspotenziale ausgebaut und realisiert werden.(10)
BüM-2007.17	diverse	Änderung / Ergänzung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schwerin Die Prüfungsschwerpunkte sollen durch Änderung der Prioritäten optimiert werden. Durch einen Aufbau bzw. Ausbau von begleitenden Prüfungen kann rechtmäßiges Verwaltungshandeln in den Fachämtern unterstützt und Verwaltungsaufwand pro Prüfung gesenkt werden. (14)
BüM-2007.18	diverse	Schaffung weiterer Anreize zum effektiven Umgang mit Haushaltsmitteln (u.a. im Rahmen der Budgetierung: dezentrale Ressourcenverwaltung im Bereich der Personalkosten) (II.1)
BüM-2007.19	diverse	Entwicklung und Umsetzung moderner eGovernment-Strukturen Durch die konsequente Nutzung des Internets werden erhebliche Rationalisierungseffekte erreicht (II.1)
BüM-2007.20 (F2005.16)	35200.65100 und diverse andere	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter für die Verwaltungsbibliothek; Bereitstellung der Gesetze durch kostengünstigere Alternativen (41)
BüM-2007.21 (F.2005.17)	diverse	Reduzierung der Ansätze für Periodika für die gesamte Verwaltung (einschließlich Kultureinrichtungen und Schulen) (41)

Prüfaufträge:

Nr.	UA / HHSt.	Bezeichnung
BüM-2007.22	diverse	Prüfung, ob für Kartenmaterialien der Datenaustausch auf digitalem Wege ausgebaut werden kann. Eine Nutzung von mehreren Fachämtern wäre dadurch möglich. Entsprechende Absprachen sind mit dem Kataster- und Vermessungsbereich LWL zu führen. (23)

III.4 Begleitung und Überprüfung des Haushaltssicherungskonzeptes auf seine Wirksamkeit hin

Wesentliche Erfolgsvoraussetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine dauernde Begleitung der Maßnahmen. Im Zuge dessen sind die einzelnen Maßnahmen auf ihre Wirkung hin zu prüfen. Mittels einheitlicher Berichtsbögen teilen die Ämter und Bereiche regelmäßig den Stand der Prüfungen und / oder Umsetzungen der Maßnahmen mit. Über Maßnahmen, die aus Sicht des Fachamtes nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden, wird die Dezernentenberatung informiert. Der Oberbürgermeister trifft dann in Abstimmung mit den Beigeordneten entsprechende Festlegungen (z.B. Streichung, weitere Prüfung, sofortige Umsetzung). Hiermit wird für die Verwaltungsführung die Umsetzungskontrolle und die rechtzeitige Einflussnahme auf aktuelle Gegebenheiten erhöht.

IV. Zusammenfassung der Einspareffekte

Gesamtdarstellung

Budget	Bezeichnung	Haushaltsverbesserung in €			
		2007	2008	2009	2010
02	Büro Oberbürgermeister	7.000	7.000	107.000	107.000
I.1	Wirtschaftliche Unternehmen	0	113.500	113.500	113.500
10	Hauptverwaltung	18.200	229.700	429.700	629.700
20	Finanzverwaltung	3.000	3.000	3.000	3.000
23	Liegenschaften	0	0	0	0
37.1	Feuerwehr, Katastrophenschutz	0	0	0	250.000
II.2	Lambrechtsgrund	10.000	10.000	10.000	10.000
41	Kulturbüro	10.600	10.600	10.600	10.600
49.1	Jugend	100.000	200.000	400.000	600.000
49.2	Schule	195.600	535.600	535.600	535.600
49.3	Sport	44.400	56.600	456.600	456.600
49.4	Leist. nach Unterhaltsvorschussgesetz	0	0	0	0
50.1	Leist. nach SGB XII soweit nicht unter Budget 50.2	0	0	0	0
50.2	Leist. nach SGB XII im Sinne des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes	0	0	0	0
50.3	Leist. nach SGB II	0	0	0	0
50.4	Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich	0	110.000	110.000	110.000
50.5	Leist. nach anderen Gesetzen und sonstige Kosten im Sozialbereich	0	0	0	6.000
31	Bürgerservice	0	0	0	0
32.1	Straßenverkehr und Gewerbe	0	0	0	0
32.2	Umweltschutz und Wasser	15.000	15.000	15.000	15.000
61.1	Planung	3.000	3.000	3.000	3.000
61.2	Bauordnung	22.000	22.000	22.000	22.000
69	Verkehrsmanagement	7.000	210.000	210.000	210.000
PK	Personalkosten	0	2.000.000	4.000.000	4.000.000
AD	Allgemeine Deckungsmittel	5.100.000	3.556.000	2.456.000	2.606.000
AG	Allgemeines Grundvermögen	0	0	0	0
BüM	Budgetübergreifende Maßnahmen	1.002.000	1.138.900	6.188.500	11.238.900
	gesamt	6.537.800	8.220.900	15.070.500	20.926.900

V. Gegenüberstellung der Fehlbedarfe mit den Einsparvorgaben

Im Sinne des § 43 Abs. 1 KV hat die Aufsichtsbehörde mit der Genehmigung zum Haushalt 2006 die Landeshauptstadt Schwerin aufgefordert, bis zum 15. Dezember 2006 ein von der Stadtvertretung beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Dieses muss den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2010 nachweisen. Haushaltsausgleich bezieht sich hierbei sowohl auf den jahresbezogenen Fehlbedarf als auch auf die bisher aufgelaufenen Fehlbeträge. Die finanziellen Verbesserungen aus den vorgenannten Maßnahmen wirken sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre aus:

a) Darstellung des strukturellen Defizits

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
	in €	in €	in €	in €
jahresbezogener Fehlbedarf	21.097.300	31.973.300	26.043.700	29.213.000
Summe aller Maßnahmen	6.537.800	8.220.900	15.070.500	20.926.900
Strukturelles Defizit (-), Überschuss (+)	-14.559.500	-23.752.400	-10.973.200	-8.286.100

Anmerkung: Im jahresbezogenen Fehlbetrag sind Mehreinnahmen i.H.v. 4,0 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf und der Mifri berücksichtigt (Gewerbsteuer und Gemeindeanteile).

Mithin wäre auch bei Einhaltung eines strikten Konsolidierungskurses und bei ansonsten gleich bleibenden Bedingungen ein Abbau auch nur des strukturellen Defizits nicht bis zum Jahr 2010 möglich.

b) Betrachtung unter Einbeziehung der Altfehlbeträge

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
	in €	in €	in €	in €
jahresbezogener Fehlbedarf	21.097.300	31.973.300	26.043.700	29.213.000
Altfehlbetrag	41.431.055	24.804.000	55.990.555	48.556.400
Gesamtfehlbedarf	62.528.355	56.777.300	82.034.255	77.769.400
Summe aller Maßnahmen	6.537.800	8.220.900	15.070.500	20.926.900
verbleibender Fehlbedarf (-) bzw. Überschuss (+) nach Haushalts- konsolidierung	-55.990.555	-48.556.400	-66.963.755	-56.842.500

Anmerkung: Im jahresbezogenen Fehlbetrag sind Mehreinnahmen i.H.v. 4,0 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf und der Mifri berücksichtigt (Gewerbsteuer und Gemeindeanteile). Im Jahr 2007 werden Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen zum Abbau des Altfehlbetrages i.H.v. 45.566.400 um 4.135.345 € eingesetzt.

Im Ergebnis lässt sich daraus ableiten, dass die in diesem Konzept enthaltenen Maßnahmen nicht ausreichen, um dem vom Gesetz und von der Aufsichtsbehörde geforderten Haushaltsausgleich auch nur nahe zu kommen.

Vielmehr bedarf es nicht nur weiterer wesentlich gravierenderer Konsolidierungsbemühungen, um das in § 43 Abs. 2 KV genannte Ziel des Haushaltsausgleiches realisieren zu können. Notwendig sind vielmehr auch Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen (siehe unten).

VI. Ausgleich für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben bzw. oberzentraler Funktionen

Zu den vorgenannten Rahmenbedingungen zählt sicherlich eine Neugestaltung der Struktur der Finanzaufweisungen bzw. eine Belastungsverteilung in Bezug auf die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben und oberzentraler Funktionen.

In diesem Zusammenhang werden von der Stadt Schwerin Leistungen erbracht, die weit über die Grenzen der Stadt hinaus Bedeutung haben.

Die damit verbundenen finanziellen Lasten werden allerdings im Wesentlichen von der Stadt getragen. Das übersteigt mittlerweile weit die finanzielle Leistungsfähigkeit Schwerins.

Die Aufrechterhaltung entsprechender Angebote ist mithin nur möglich, wenn die Finanzierung auch überörtlich einer Lösung zugeführt wird. Sei es im Rahmen der Leistungserbringung durch den künftigen Landkreis oder durch die Festlegung anderer Verteilungsschlüssel durch das Land.

Zu den entsprechenden Aufgaben zählen insbesondere das Mecklenburgische Staatstheater, der Zoo, das Volkskundemuseum oder die Sport- und Kongresshalle / Halle am Fernsehturm. Der Gesamtzuschussbedarf dieser Einrichtungen liegt zurzeit bei ca. 9,7 Mio. €.

Ohne eine Neugestaltung der entsprechenden finanziellen Lastentragung können die zurzeit damit verbundenen Ausgaben nicht als Gestaltungsraum für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

Auf Basis bereits gefasster Beschlüsse der Stadtvertretung Schwerins, der Prognosen in entsprechenden Wirtschaftsplänen und bei Berücksichtigung einer auch mittelfristig sicherlich zu leistenden Beteiligung Schwerins an entsprechenden Zuschüssen dürfte ein Reduzierungspotenzial in Höhe von bis zu sechs Mio. € durch Neugestaltung der Struktur der Finanzaufweisungen bzw. einer Belastungsverteilung auf umliegende kommunale Körperschaften anzusetzen sein.

Gegebenenfalls wäre das mit folgenden Auswirkungen auf das strukturelle Defizit verbunden:

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
	in €	in €	in €	in €
jahresbezogener Fehlbedarf	15.097.300	25.973.300	20.043.700	23.213.000
Summe aller Maßnahmen	-6.537.800	-8.220.900	-15.070.500	-20.926.900
strukturelles Defizit (-), Überschuss (+)	-8.559.500	-17.752.400	-4.973.200	-2.286.100

Bei Aufrechterhaltung der Vorgaben der Kommunalaufsicht in Bezug auf das Erreichen eines Haushaltsausgleiches bis 2010 wäre ohne die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen das Einleiten der Schließung bzw. die vollständige Streichung entsprechender Zuschüsse notwendige Konsequenz.

VII. Abbau der Altfehlbeträge durch Verkauf städtischen Vermögens

a) Vermögensverkauf

In Anbetracht des Volumens der aufgelaufenen Altfehlbeträge ist ein entsprechender Abbau selbst bei Schaffung der unter VI. genannten Rahmenbedingungen nicht mehr mit herkömmlichen Mitteln zu realisieren. Gleichzeitig sind mittlerweile aber Zins- und Tilgungsbelastungen entstanden, die jährlich mit bis zu 8 Mio. € zu veranschlagen sind.

Eine Handlungsoption ist die Veräußerung städtischen Vermögens bzw. die Realisierung von Privatisierungserlösen. Im Vordergrund steht dabei der Verkauf von Vermögen, welches in städtischen Betrieben und Gesellschaften bewirtschaftet wird. Konkret denkbar wäre dabei der Verkauf von Wohnungsbestand.

Wichtiger Aspekt ist dabei die Risikominimierung in Bezug auf die wirtschaftliche Tätigkeit entsprechender Betriebe und Gesellschaften.

Um nachhaltige Effekte zu erzielen, wäre ein Volumen in achtstelligen Bereichen einzuplanen, um die vorgenannten Altfehlbeträge ablösen zu können und entsprechende Zins- und Tilgungslasten auf null zu fahren. (Alternativ zum vollständigen Einsatz zur Ablösung von Altfehlbeträgen wäre auch denkbar, entsprechende Erlöse im Unternehmen zu belassen, um über eine Eigenkapitalverzinsung das strukturelle Defizit der Verwaltung zu reduzieren.)

Bei Betrachtung unter Einbeziehung der Altfehlbeträge und der Reduzierung von Zins- und Tilgungslasten ergäben sich folgende Auswirkungen:

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
	in €	in €	in €	in €
jahresbezogener Fehlbedarf	7.097.300	17.973.300	12.043.700	15.213.000
Altfehlbetrag	41.431.055	24.804.000	41.990.555	34.556.400
Gesamtfehlbedarf	48.528.355	42.777.300	54.034.255	49.769.400
Summe aller Maßnahmen	-6.537.800	-8.220.900	-15.070.500	-20.926.900
verbleibender Fehlbedarf (-) bzw. Überschuss (+) nach Haushaltskonsolidierung	-41.990.555	-34.556.400	-38.963.755	-28.842.500

Anmerkung: Im jahresbezogenen Fehlbetrag sind Mehreinnahmen i.H.v. 4,0 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf und der Miffrif berücksichtigt (Gewerbsteuer und Gemeindeanteile).). Im Jahr 2007 werden Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen zum Abbau des Altfehlbetrages i.H.v. 45.566.400 um 4.135.345 € eingesetzt.

Entsprechende Vermögensveräußerungen werden zurzeit in Verwaltungs- und Vertretungsgremien diskutiert.

Die gegebenenfalls einzuleitenden Schritte und mithin auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt stehen unter dem Vorbehalt weiterer Erörterungen und Entscheidungen durch die Stadtvertretung.

b) Sanierungskonzept

Selbst bei Einsatz entsprechender Beträge aus einem Vermögensverkauf liefe die Stadt Gefahr, mittelfristig wiederum steigende jahresbezogene Defizite aufzubauen.

Ein Vermögensverkauf in oben genannten Dimensionen sollte daher gekoppelt werden mit einem qualifizierten Sanierungskonzept für den "Konzern Stadt".

Das beinhaltet zum einen Konzeptionen für die nachhaltige Konsolidierung aller städtischen Betriebe und Gesellschaften.

Zum anderen bezieht sich das aber auch auf originäre Verwaltungsaufgaben. Ein entsprechendes Sanierungskonzept sollte demnach Investitionen zulassen, die zur nachhaltigen Modernisierung eingesetzt werden. Dazu zählen:

- Investitionsmaßnahmen, um die Ver- und Entsorgungskosten zu senken,
- Investitionen in die IT- und insbesondere die Serverlandschaft,
- externe Beratung zur Konsolidierung der Budgets 49 (1 – 4) und 50 (1 – 5) unter Einbindung ausgewiesener Fachleute
- Schließung von Standorten und Einrichtungen
- effizientere und effektivere Aufgabenwahrnehmung durch Prozessoptimierung
- etc.

Bei gleichzeitiger Einhaltung eines strikten Konsolidierungskurses wäre auch nachhaltig die Voraussetzung geschaffen, um den jahresbezogenen Fehlbedarf fortlaufend in Höhe von bis zu zwei Mio. € jährlich zu senken.

Unter der Voraussetzung dass diese Handlungsoptionen sich zumindest im Wesentlichen als belastbar bzw. realisierbar erweisen, wäre ein Haushaltsausgleich – inkl. des Abbaus der Altfehlbeträge – frühestens bis zum Jahr 2020 realisierbar.

VIII. Sperrung von Ausgabeansätzen

Selbst bei Schaffung der unter VI. genannten Rahmenbedingungen und bei der Reduzierung der Zins- und Tilgungslasten durch Vermögensverkauf wäre der von der Kommunalaufsicht geforderte Haushaltsausgleich bis 2010 nicht realisierbar. Gleiches würde bei Schließung bzw. der vollständigen Streichung entsprechender Zuschüsse gelten. Vor diesem Hintergrund bedarf es mithin weiterer Konsolidierungsbemühungen und –ansätze, um den geforderten Ausgleich realisieren zu können.

Neben den selbst herausgearbeiteten Handlungsmöglichkeiten erwartet die Landeshauptstadt Schwerin weitere wichtige Hinweise zur Konsolidierung vom Landesrechnungshof. Dieser prüft seit September 2006 die Haushaltswirtschaft der Stadt. Schwerpunkt der Prüfung hierbei ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt. Der Entwurf des Prüfberichtes wird voraussichtlich im Februar 2007 vorliegen. Aus diesem Grund wird es sehr wahrscheinlich notwendig sein, der Stadtvertretung bereits im März einen überarbeiteten Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Um Handlungsspielräume zur Umsetzung dieser Ergebnisse zu sichern, sollen die einzelnen Budgets bis auf weiteres in Höhe von 5 % der laut Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Ausgaben gesperrt werden. Die damit verbundenen Minderausgaben sollten – soweit nicht bereits im Haushaltssicherungskonzept mit Maßnahmen untersetzt – durch die Budgetverantwortlichen benannt und realisiert werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen der 5 %-igen Kürzung auf die einzelnen Budgets den Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept gegenübergestellt. Aus der letzten Spalte ist zu entnehmen, für welches Volumen die Fachbereiche eine weitergehende Untersetzung der Kürzung vornehmen müssten.

(siehe folgende Seite)

Budget	Bezeichnung	HPL-E			5 % der Ausgaben	HSK- Maßn.	bisher nicht mit Maßn. untersetzt
		Einnahmen	Ausgaben	Budget			
		€	€	€	€	€	€
02	Büro Oberbürgermeister	59.200	1.026.500	-967.300	51.300	7.000	44.300
I.1	Wirtschaftliche Unternehmen	16.889.600	34.652.400	-17.762.800	1.732.600	0	1.732.600
10	Hauptverwaltung	972.600	8.836.100	-7.863.500	441.800	18.200	423.600
14	Rechnungsprüfung	46.100	4.200	41.900	200	0	200
I	Dezernat I	17.967.500	44.519.200	-26.551.700	2.225.900	25.200	2.200.700
20	Finanzverwaltung	906.900	712.000	194.900	35.600	3.000	32.600
23	Liegenschaften	39.200	1.343.800	-1.304.600	67.200	0	67.200
37.1	Feuerwehr, Katastrophenschutz	229.100	848.900	-619.800	42.400	0	42.400
37.2	Rettungsdienst, Leitstelle	5.009.300	2.534.200	2.475.100	126.700	0	126.700
II.2	Lambrechtsgrund	1.951.000	3.743.400	-1.792.400	187.200	10.000	177.200
II	Dezernat II	8.135.500	9.182.300	-1.046.800	459.100	13.000	446.100
41	Kulturbüro	1.754.600	2.993.600	-1.239.000	149.700	10.600	139.100
49.1	Jugend	6.306.500	26.880.800	-20.574.300	1.344.000	100.000	1.244.000
49.2	Schule	4.307.900	14.558.000	-10.250.100	727.900	195.600	532.300
49.3	Sport	310.600	2.303.500	-1.992.900	115.200	44.400	70.800
49.4	Leist. nach Unterhaltsvorschussgesetz	1.980.900	2.109.900	-129.000	105.500	0	105.500
50.1	Leist. nach SGB XII soweit nicht unter Budget 50.2	5.257.900	11.328.500	-6.070.600	566.400	0	566.400
50.2	Leist. nach SGB XII im Sinne des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes	16.807.300	17.132.600	-325.300	856.600	0	856.600
50.3	Leist. nach SGB II	12.151.900	35.645.700	-23.493.800	1.782.300	0	1.782.300
50.4	Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich	90.800	581.600	-490.800	29.100	0	29.100
50.5	Leist. nach anderen Gesetzen und sonstige Kosten im Sozialbereich	3.268.000	3.868.100	-600.100	193.400	0	193.400
III	Dezernat III	52.236.400	117.402.300	-65.165.900	5.870.100	350.600	5.519.500
31	Bürgerservice	886.400	427.800	458.600	21.400	0	21.400
32.1	Straßenverkehr und Gewerbe	1.931.700	742.200	1.189.500	37.100	0	37.100
32.2	Umweltschutz und Wasser	56.600	273.600	-217.000	13.700	15.000	-1.300
61.1	Planung	79.500	174.000	-94.500	8.700	3.000	5.700
61.2	Bauordnung	674.600	289.600	385.000	14.500	22.000	-7.500
69	Verkehrsmanagement	950.200	3.157.100	-2.206.900	157.900	7.000	150.900
IV	Dezernat IV	4.579.000	5.064.300	-485.300	253.300	47.000	206.300
	Personalkosten	3.075.000	39.730.500	-36.655.500	0	0	0
	Allgemeine Deckungsmittel	118.031.600	59.771.700	58.259.900	0	5.100.000	-5.100.000
	Allgemeines Grundvermögen	1.142.000	160.400	981.600	8.000	0	8.000
	Sonderbudgets gesamt	122.248.600	99.662.600	22.586.000	8.000	5.100.000	-5.092.000
	Budgetübergreifende Maßn.	0	0	0	0	1.002.000	-1.002.000
	Gesamtbudget	205.167.000	275.830.700	-70.663.700	8.816.400	6.537.800	2.278.600
	Altfehlbetrag			-45.566.400			
	jahresbezogener Fehlbedarf			-25.097.300			
	Gesamtfehlbedarf			-70.663.700			